



STRAT.ATplus-Forum
„INTERREG/ Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Österreich:
Rückschau & Ausblick“
am 27. Jänner 2011

World Café

Tisch Nr. 3

Handlungsempfehlung Nr. 3: Abwicklung vereinfachen

Tischgastgeberin: Alexandra DEIMEL (BKA IV/4)

Dokumentatorin: Alexandra BEDNAR (ÖROK-Gst.)

Handlungsempfehlung: Abwicklung vereinfachen

- Was soll von EU-Rahmenbedingungen (komplett) abhängig sein?
- Was kann man selbst tun? = Handlungsspielraum
- Vereinfachungen möglichst gemeinsam (= mit Programmpartnern) festlegen
 - Abwicklung beschleunigen, Kosten vorfinanzieren
 - Call-System einschränken (wo Wettbewerb sinnvoll ist)
- Bestehende Möglichkeiten konsequenter nutzen
 - Vereinfachte Erstattungsverfahren anwenden (Standardeinheitenkosten, Pauschalbeträge)
 - Kontrolle proportional handhaben
- Administrative Lösungen für „kleinere“/lokale grenzüberschreitende Projekte erforderlich

Diskussionspunkte und Ergebnisse

➤ FLC, Förderfähigkeitsregeln, Vergaberecht:

- Es wird die Möglichkeit einer gemeinsamen FLC als durchaus sinnvoll erachtet. Die Begründung hierfür lautet, dass es unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten gibt: wenn eine FLC etwas anerkennt, heißt es nicht, dass dies eine andere ebenfalls macht.
- Mit einer gemeinsamen FLC wird auch das gesamte Dokumentationssystem vereinfacht.
- Förderfähigkeitsregeln auf europäischer Ebene sollten möglichst einheitlich sein, wobei der eine oder andere „Spielraum“ nicht verloren gehen sollte.
- Ein Problem bei Vergabeverfahren besteht darin, dass oft gemeinsame Vergabe, aber dann unterschiedliche Vorgehensweise und Schwellenwerte.
- Die Abwicklung würde auch vereinfacht werden, wenn es nur ein Rechtssystem gibt, auf welches sich die Partner einigen.
- Bislang kann ein Mitgliedstaat nur nach nationalen Bestimmungen vorgehen und nur auf eigenem Staatsgebiet handeln.
- Optimal wäre eine gemeinsame Regelung, wie z.B. bei PHARE: ein Mindestmaß an Rahmen, wo spezielle Regelungen für Vergabe, etc. festgelegt werden (Prozessregeln).

- Vielleicht wären Programmregelungen eher geeignet als gemeinsame Regelungen von europäischer Ebene.
- Dabei stellt sich allerdings die Frage nach der Bedeutung für die Mitgliedstaaten: ist es überhaupt möglich, dass im o. a. Sinne das Österreichische Vergaberecht durch gemeinsame europäische Regelungen „overruled“ wird?
- Wie könnte eine derartige Sonderverwaltung eingesetzt sein? -> als EVTZ?
- Ev. könnte auch eine Parallele zur Abwicklung des Forschungsrahmenprogramms möglich sein.
- Frage auch nach der Definition des Unterschwellenbereichs für ETZ.
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit: hier ist der Aufwand extrem hoch, da Preisvergleiche für „jede Kleinigkeit“ erforderlich sind.
- Nationale Förderfähigkeitsregeln sind oft auch viel strenger; hier Frage, ob diese ersetzbar sind, wenn es um eine Kofinanzierung geht.
- Auch wenn einheitliche Förderfähigkeitsregeln vorhanden sind, ist eine unterschiedliche Auslegbarkeit dennoch gegeben (Aktivität in einem Projekt förderbar, in einem anderen aber nicht).
- Problem auch, dass die nationalen Förderfähigkeitsregeln inhaltlich teilweise ähnlich, aber von der Form her sehr unterschiedlich sind.
- Erste Erfahrungen im ABH-Programm: hier rechnet beispielsweise Vorarlberg für beide Programmpartner ab – große Vereinfachung in der Abwicklung!
- Vielleicht zukünftig eher wieder in Richtung gemeinsame Förderfähigkeitsregeln denken.

➤ Belegprüfung:

- Es stellt sich die Frage, ob auf Belegsebene tatsächlich eine 100%-Kontrolle erforderlich ist. Sinnvoller wären eher Stichprobenprüfungen; auch mehr Mut und Vertrauen im Rahmen von Prüfungen (wobei Betrug selbstverständlich ausgeschlossen werden muss).
- 100%-Kontrollen sind auch (in jedem Mitgliedstaat) unterschiedlich!
- 100% steht allerdings in keiner Verordnung, ist aber bei einigen Programmen im VKS definiert!

➤ Sind Kleinprojekte wirklich notwendig?

- Im URBAN-Programm gute Erfahrungen mit Kleinprojekten; allerdings hier Problem, dass gleicher Aufwand bei Abwicklung wie für große Projekte.
- Hoher administrativer Aufwand – Frage: Wie bringt man z.B. kleine Städte dazu, sich bei einer Partnerschaft zu beteiligen?
- Kleine lokale Aktivitäten sind für die Bevölkerung genauso von großer Bedeutung wie größere und in der Region auch mehr sichtbar.
- Daher ist die Förderung von kleineren, lokalen Projekte unbedingt erforderlich.
- Gesonderte Regelungen für Kleinprojektfonds.
- Auch sind die Antragsformulare für kleinere Projekte zu umfangreich.
- Erleichterter Ansatz für kleine Projekte (€ 10.000,-) -> thematische Calls!
- In Oberösterreich wird der Kleinprojektfonds recht gut angenommen (Obergrenze für Projekte: € 25.000,-)
- Schirmprojekte sind wichtig!

- Vorfinanzierung: sobald EU-Mittel geflossen sind, ist das Projekt gemeldet und unterliegt allen EU-Förderregelungen.

➤ Prüfvorschriften:

- Frage der Proportionalität: ETZ-Projektträger können bis zu 9 Ebenen der Kontrolle unterzogen werden!
- Kontrollvorschriften, die unklar sind bzw. die nicht nachgewiesen werden können; Beispiel: „Das Projekt entspricht den EU-Umweltkriterien“ - > Wie ist dies tatsächlich prüfbar? Unklare Prüfvorschriften sollten daher weggelassen werden.
- Oft Indikatoren im System, die nicht leistbar sind.
- Frage auch: Wer prüft z.B. die Einhaltung der Barrierefreiheit in einem Projekt?
- Kleinprojekte werden oft doppelt geprüft.
- Flat rates für Gemeinkosten
- Wichtig aber Simplification im Personalkostenbereich

Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Ergebnisse

- Wiedereinführung von EU-weiten Förderfähigkeitsregeln und Richtlinien, z.B. Vergabewesen/Unterswellenbereich
- Ideal wäre 1 FLC pro Programm; offen wären aber noch rechtliche Fragen in diesem Zusammenhang:
 - Wie Umsetzung -> EVTZ?
 - Wer trägt Verantwortung/Haftung?
- Kostenwahrheit (in Hinblick auf Prüfaufwand)!
- Pauschalierung oder Schwellenwerte
- Kleinprojekte sind jedenfalls sinnvoll, um Europa in der Region sichtbar zu machen; aber die Abwicklung sollte administrativ einfacher sein
- Frage der Vorfinanzierung: aus EU-Mitteln oder aus nationalen Mitteln?
- Kontrollvorschriften manchmal unklar, entweder messbar bzw. nachweisbar oder weglassen
- Viele Kontrollebenen: prüfen, ob Einsparungsmöglichkeiten bzw. „Single Audit Prinzip“
- Abgesehen von Flat rates für Gemeinkosten (EU-weit) Standardsätze für Personalkosten (Stundensätze für Verwendungskosten; Mitgliedstaat bzw. Tagsätze EU-weit)
- Vorliegende, zertifizierte Jahresabschlüsse, etc. als gleichwertige Nachweise zulassen z.B. Sozialversicherung, Lohnsteuer